

Ausstellungsordnung für die Landesverbands-Exponatenschau am 06./07. Januar 2018 in Hildesheim, Deula – Lehranstalt

Maßgebend sind die AAB des ZDRK, soweit diese nicht durch diese Ausstellungsordnung ergänzt werden.

1. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder der HuK-Gruppen des Landesverbandes Hannoverscher Rassekaninchenzüchter, die ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind.

Im Rahmen der Klasse 1, 5, 6 (Gestaltungen mit weiteren Materialien), 7 (Gestaltungen mittels elektronischer Medien und Techniken), 8 und 9 sind alle Mitglieder, die dem LV Hannoverscher Rassekaninchenzüchter e.V. gemeldet und ihren Beitragspflichten nachgekommen sind, ausstellungsberechtigt.

2. Die Ausstellung erfasst Exponate aus Kaninchenfell und -wolle sowie materialgebundene Gestaltungen.

3. Für jedes Exponat ist ein gesonderter Meldebogen zu verwenden. **In den Klassen 1 - 6 sind die Gegenstände genau zu beschreiben, z.B. Damenjacke, elegante Abendgarderobe aus Schwarzrex, 3 Motivkissen Schmetterlinge, 2 Bilder Waldbelichtung im Frühling und im Herbst, usw.**

(Info siehe Kaninchenzeitung Ausgabe (8/2013).

Bei größerem Platzbedarf (Kl. 2d, 3d oder 6) ist eine Flächenangabe erforderlich.

4. Das die Fell- und Wollexponate von jeder Ausstellerin selbst hergestellt und auch zum Teil an den Gruppenabenden gefertigt wurden, muss von der HuK-Gruppenleiterin auf dem Meldebogen bestätigt werden.

5. Jede Ausstellerin muss ihr Ausstellungsstück mit der entsprechenden Katalognummer versehen. Der Name der Ausstellerin darf am Exponat nicht erscheinen.

6. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der/die Aussteller/in dem Landesverband die Ermächtigung, den Gesamtbetrag per SEPA-Lastschrift vom auf der Anmeldung angegebenen Konto einzuziehen. Die Einziehung erfolgt unter der Gläubiger-ID DE37ZZZ00000313680 und der Mandatsreferenz "LV-Schau 2017" am ??2016. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der/die Aussteller/in die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen.

Bei nicht oder unvollständig gezahlten Kostenbeiträgen hat der/die Aussteller/in keinen Anspruch auf Annahme der Exponate, die Zulassung zur Bewertung sowie der Preisvergabe. Der Anspruch auf Kostenerstattung bleibt bestehen.

7. Der Kostenbeitrag beträgt pro Ausstellungsnummer **EUR 3,00**. Jeder Aussteller hat eine Bearbeitungsgebühr von **EUR 2,50** zu entrichten. Ein Katalog wird nur bei Zahlung der Kosten (**EUR 8,00**) abgegeben.

Aussteller haben freien Eintritt und erhalten eine Freikarte.

Jugendliche, sofern sie einer Jugendgruppe angehören, und Jugendgruppen, die in der Klasse 6 ausstellen, zahlen pro Ausstellungsnummer den halben Kostenbeitrag (**Euro 1,50**). Die Bearbeitungsgebühr ist voll zu entrichten.

8. An Preisen werden vergeben: ZDRK-Ehrenpreise; Ehrenpreise des LV, der Kreisverbände, der Vereine, HuK-Gruppen, Firmen und Gönner.

Der Titel Landesmeister wird vergeben, wenn mindestens 3 Ausstellerinnen 5 Exponate in der jeweiligen Klasse ausstellen.

Bestleistung einer Züchterfrau: 2 Exponate, jeweils in Fell, Wolle oder Klasse 6.

Bestleistung einer HuK-Gruppe: 2 HuK-Gruppen mit 3 Exponaten, jeweils in Fell, Wolle oder Klasse 6

Kreisverbandsmeisterschaft: Die besten 5 Exponate eines Kreisverbandes (Fell oder Wolle).

In der Klasse 6 wird mit den gleichen Voraussetzungen eine Kreisverbandsmeisterschaft ausgetragen.

9. Meldeschluß ist der 1. Dezember 2017 (Posteingang).-

10. Zusätzliche Meldepapiere sind bei der Leiterin der HuK-Gruppen im LV **Brunhilde Pilz, Zur St.Georg Kapelle 10, 31867 Messenkamp**, Tel. 05043/1493 anzufordern. Sie stehen auch auf der Homepage unseres Landesverbandes als Download-Datei zur Verfügung.

Alle Meldepapiere sind auch an Brunhilde Pilz zu senden.

11. **Der B-Bogen gilt als alleiniger Ausweis gegenüber der AL, sowie für die Abholung der Exponate und Aushändigung der Ehrenpreise.**

12. Die gemeldeten Exponate müssen am **Mittwoch, 03. Januar 2018 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr** eingeliefert werden. Spätere Einlieferungen werden von der Bewertung ausgeschlossen.

13. **Für Exponate, die gemeldet wurden und nicht eingeliefert sind, ist der Kostenbeitrag zu entrichten.**

14. Sollte die Veranstaltung wegen höherer Gewalt nicht stattfinden können, werden die durch die Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual vom Kostenbeitrag einbehalten.

15. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste durch Verschulden der AL entstehen, wird hierfür eine Entschädigung gezahlt, deren Höhe von der AL festgelegt wird.

16. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden.

17. Mit der Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten. Reklamationen sind bis spätestens 31. Januar 2018 schriftlich geltend zu machen.

18. Exponate können zum Verkauf gemeldet werden. Ein Aufschlag wird von der Schaulitung nicht erhoben. Der Verkaufspreis erscheint nicht im Katalog..

Die Ausstellungsleitung

Gerald Heidel

Brunhilde Pilz

Wichtige Termin:

Meldeschluß: 01. Dez. 2017 (Posteingang)

Einlieferung der Exponate:

03. Jan. 2018, 12.00 – 17.00 Uhr;

Bewertung: 03. Januar 2018 ab 18.00 Uhr

Öffnungszeiten: Samstag, 06. Januar 2018 von 7 bis 17 Uhr; Sonntag, 07. Januar 2018 von 9 bis 13 Uhr

Offizielle Eröffnungsfeier: Freitag, 05.01.2018, 18.30 h